

Wohnungsgrößen

Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, müssen folgende Wohnflächen eingehalten werden. Diese können um max. 5 m² Toleranzfläche überschritten werden.

- 1-Personen-Haushalt: 50 m²
- 2-Personen-Haushalt: 65 m² oder 2 Räume
- 3-Personen-Haushalt: 80 m² oder 3 Räume
- 4-Personen-Haushalt: 95 m² oder 4 Räume

Für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Wohnfläche um einen Raum oder 15 m² Wohnfläche.

Die angegebene Anzahl der Wohnräume ist zzgl. Arbeitsküche und Nebenräume zu verstehen.

Wann erhält man höhere Wohnflächen?

Ein zusätzlicher Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15 m² kann im Einzelfall wegen besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einer haushaltsangehöriger Person zugewilligt werden. (Nachweise erforderlich)

Beispiele

- kinderlose junge Ehepaare (max. 5 Jahre verheiratet und beide das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- Blinden
- Rollstuhlfahrern
- Alleinerziehenden Personen mit einem oder mehreren Kindern ab 6 Jahren